AMTSBLATT hallesaale HÄNDELSTADT

29. Januar 2016 · 24. Jahrgang / Ausgabe 2 der Stadt Halle (Saale) www.halle.de

## Landesverwaltungsamt genehmigt Haushalt

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat den Haushalt der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2016 genehmigt. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Damit kann die Stadt Halle ihren im Dezember 2015 vom Stadtrat beschlossenen Haushalt umsetzen. Wie im vergangenen Jahr können die geplanten Gelder somit für Vereine und Freie Träger stufenweise freigegeben werden. Die Stadt Halle kann Fördermittel für weitere Investitionen abrufen."

Der Haushalt der Stadt mit einem Volumen von über 600 Millionen Euro war Mitte Dezember in der letzten Stadtratssitzung des Jahres verabschiedet worden. Mit einem genehmigten Haushalt kann die Stadt in diesem Jahr zum Beispiel geplante Investitionen in Höhe von etwa 100 Millionen Euro in Bildung, Kultur und in Stadtentwicklung realisieren. Der Haushalt der Stadt für das Jahr 2016 ist der vierte in Folge, der ausgeglichen ist.

## Stadtbad feiert 100. Geburtstag

Mit einem „Wasserfest" am **20. Februar 2016** feiern die Stadt Halle (Saale), die Stadtwerke Halle GmbH mit ihrer Bäder Halle GmbH und der „Förderverein Zukunft Stadtbad Halle (Saale)" den 100. Geburtstag des historischen Stadtbades. Die Einrichtung war am 16. Februar 1916 als erste „Schwimm- und Badeanstalt" der Stadt eröffnet worden. Die Gäste sind aufgerufen, ihre Erinnerungen, Fotos oder Geburtstagsgrüße anlässlich des Festes an den Verein zu senden. Auch sollen weiter Spenden für die Sanierung des Stadtbades gesammelt werden. Aktuell wurden für die Restaurierung der Stichkappenfenster in der Frauenhalle 11 600 Euro gespendet. Das „Wasserfest" findet von 10 bis 18 Uhr in der halleschen Schimmelstraße 1 statt.
Weitere Informationen im Internet:
**www.stadtbad100.de**

## Innovationspreis lobt 70 000 Euro aus

Bewerbungen zum IQ Innovationspreis Mitteldeutschland der Stadt Halle (Saale) können noch bis **14. März 2016** eingereicht werden. Mit dem Preis fördert die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland neuartige, marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Region. Insgesamt werden Preise in Höhe von rund 70 000 Euro vergeben. Der Gesamtsieger erhält 15 000 Euro. Die Preisträger auf mitteldeutscher Ebene erhalten zusätzlich eine einjährige Mitgliedschaft in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland. Die Sieger werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am **23. Juni 2016** in den Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale) gekürt.
Weitere Informationen im Internet:
**www.iq-mitteldeutschland.de**

# Investitionen in die Infrastruktur

## Baumaßnahmen der Jahre 2016 und 2017 erhöhen die Lebensqualität in der Stadt

Halle (Saale) steht in den Jahren 2016 und 2017 vor großen städtebaulichen Vorhaben, die das Bild der Stadt nachhaltig verändern werden. Etwa 100 Millionen Euro stehen für Investitionen in die städtische Infrastruktur zur Verfügung. Die Schwerpunkte liegen dabei im Aus- und Umbau der Straßenbahninfrastruktur und der Straßen. Hierzu stehen Mittel aus dem Stadtbahnprogramm der Stadt Halle (Saale), der Stadtwerke Halle und der Halleschen Verkehrs AG und Fluthilfemittel des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 59 Millionen Euro zur Verfügung.

„Die kommenden Jahre stellen für uns eine einmalige Chance dar. Wir werden durch die Modernisierung der Infrastruktur die Lebensqualität in unserer Stadt deutlich erhöhen können und Halle für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Investoren attraktiver machen", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

**Steintor**

Bis Ende 2016 wird die Steintorkreuzung im Rahmen des Stadtbahnprogramms mit der neuen Verkehrsführung zwischen Berliner Straße und Ludwig-Wucherer-Straße abgeschlossen sein. Der Umbau des Steintors zählt zu den wichtigsten Vorhaben im Rahmen des Stadtbahnprogramms und wird den Verkehrsknoten städtebaulich deutlich aufwerten. Außerdem verschafft er dem Steintor eine sichere und geordnete Verkehrsführung, die Staus minimieren wird. „Der Knoten hat eine hohe Bedeutung für den Verkehr in Halle und eine starke Ausstrahlung als Stadtplatz. Nach seiner Fertigstellung bildet er für Halle einen neuen, attraktiven Stadteingang", so Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt.

**Böllberger Weg**

Ebenfalls im Rahmen des Stadtbahnprogramms wird der nördliche Teil des Böllberger Wegs bis zum Jahresende komplett ausgebaut. Die Maßnahmen erstrecken sich zwischen dem Künstlerhaus 188 und der Hafenbahntrasse. Nach Ende der Arbeiten kann die Straßenbahn ohne verkehrsbedingte Behinderungen fahren und den Gästen ist ein barrierefreier Zugang zu den Zügen möglich. Auch der Böllberger Weg erhält eine städtebauliche Aufwertung. Hier werden neue Gleise verlegt, parallel dazu entstehen neue Fahrbahnen, Geh- und Radwege.

**Gimritzer Damm**

Im Frühjahr dieses Jahres beginnt der Ausbau der Straße „Gimritzer Damm" zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz. Die mit Mitteln aus dem Fluthilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt finanzierte Baumaßnahme im südlichen Teil beseitigt die Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013. Wenn der erste Bauabschnitt Ende 2016 abgeschlossen ist, wird der Bereich bis zur Einmündung des Weinbergweges mit Mitteln aus dem Stadtbahnprogramm saniert und umgebaut. Dort entsteht bis 2018 unter anderem ein Kreisverkehr. Zur Aufwertung der Straße pflanzt die Stadt im Rahmen der Baumaßnahme 363 neue Bäume.

*Die Hochstraße ist eine zentrale Verkehrsader in der Stadt. Foto: Thomas Ziegler*

**Hochstraße**

Im Mai 2016 beginnen die Bauarbeiten an der Hochstraße zwischen Waisenhausring und Halle-Neustadt. Rund 6,3 Millionen Euro sind für die Erneuerung der Kappen und Leitplanken eingeplant. Zunächst wird die südliche Hochstraße saniert, nach Abschluss der Arbeiten folgt die nördliche. „Die Hochstraße ist die wichtigste Verbindung nach Halle-Neustadt. Mit der Sanierung stellen wir sicher, dass auch sie den künftigen verkehrlichen Anforderungen und Veränderungen in unserer Stadt gewachsen ist", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Neben diesen Baumaßnahmen sorgen noch zahlreiche weitere für ein modernes Straßennetz. So wird zum Beispiel die Haupterschließungsstraße zwischen Delitzscher Straße und Berliner Straße weitergebaut. Ab Mai beginnt der Ausbau der nördlichen Merseburger Straße. Weiterhin investiert der Konzern Stadt in den Neubau und die Sanierung öffentlicher Plätze und in die Modernisierung von Gas-, Strom-, Fernwärme- und Abwasserleitungen. „Die Baumaßnahmen werden Einfluss auf den Verkehr in der Stadt haben. Wir bemühen uns, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen", sagt Dr. Bernd Wiegand. (Siehe Infokasten)

### Konzeption für Baustellen

Um die zahlreichen Maßnahmen zu koordinieren, engagiert die Stadt Halle (Saale) einen Verkehrsmanager. Als zentraler Ansprechpartner für alle am Ausbau der Infrastruktur beteiligen Akteure soll er die Verkehrsströme so lenken, dass die Beeinträchtigungen möglichst gering bleiben.

Für den Zeitraum der Maßnahmen wird der Baustellenfinder auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) erweitert. „Wir werden Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informieren und fortlaufend über die neuesten Entwicklungen unterrichten", sagt Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt. Der Baustellenfinder werde tagesaktuell informieren und sei unkompliziert auf der Internetseite der Stadt unter **www.halle.de** zu finden.

# Laufereignis verbindet Bach und Händel

## Mitteldeutscher Marathon führt 2016 wieder von Leipzig nach Halle (Saale)

Eine der größten Laufveranstaltungen in Mitteldeutschland, der Mitteldeutsche Marathon (MDM), geht am **9. Oktober 2016** in die 15. Runde. Erstmals seit 2004 führt dabei die Strecke wieder von Leipzig nach Halle (Saale). Damit kehrt die Laufveranstaltung wieder auf die klassische Strecke zurück, auf der im Jahr 1925 Leichtathleten zum ersten Mal einen Marathon in der Region ausgetragen haben. Auch die ersten Veranstaltungen des Mitteldeutschen Marathons von 2002 bis 2006 führten von Leipzig nach Halle.

„Der Marathon ist ein Projekt im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland und soll eines ihrer Aushängeschilder werden", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Leipzig und Halle (Saale) sind schon lange historisch, wirtschaftlich und kulturell verbunden. Beide Städte arbeiten auf vielen Gebieten eng zusammen und sind gemeinsam mit dem Saalekreis wichtige Motoren innerhalb der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland. „Diese Verbindungen wollen wir auch mit dem Mitteldeutschen Marathon auf dem Gebiet des Laufsports sichtbar machen", erklärt André Cierpinski, Geschäftsführer der Sporteventagentur Mitteldeutscher Marathon GmbH. „Unter der Marke ‚Metropolmarathon Mitteldeutschland' werden wir in den kommenden Jahren eine attraktive Sportveranstaltung für die Region schaffen und Mitteldeutschland als starke Laufregion mit interessanten Veranstaltungen bundesweit bekanntmachen", so André Cierpinski weiter.

*Im vergangenen Jahr nahmen am Mitteldeutschen Marathon mehr als 4 500 Läuferinnen und Läufer teil. Start und Ziel war auf dem halleschen Markt. Foto: Thomas Ziegler*

Die 15. Ausgabe der Laufveranstaltung am 9. Oktober 2016 bietet vielfältige Angebote für Sportlerinnen und Sportler aller Leistungsgruppen. Neben dem Marathon werden in der Stadt Halle (Saale) der Händellauf Halbmarathon, ein 10-Kilometer-Lauf, ein 10-Kilometer-Walkingkurs sowie der Salzwirker-Lauf (3,6 Kilometer) durch die Innenstadt angeboten. Unternehmen der Region können sich im Rahmen eines Staffelmarathons für Teams präsentieren. Anmeldeschluss ist der **20. September 2016.**

Weitere Informationen und die Anmeldung im Internet:
**https://mitteldeutscher-marathon.de**

### AMTSBLATT

### Lesen Sie in dieser Ausgabe

**Integrationshelfer im Rathaus**
Der Syrer Faraj Walo absolviert ein Praktikum bei der Stadt — Seite 2

**Neues Projekt soll Innenstadt stärken**
Stadt unterstützt Interessengemeinschaft — Seite 2

**Star Park weiter auf Wachstumskurs**
Internationale Unternehmen investieren im Gewerbegebiet — Seite 3

**Positionen**
Aus den Fraktionen des Stadtrates — Seite 4

**Ausschusssitzungen**
Vorläufige Tagesordnungen — ab Seite 5

## Broschüre stellt Kreativwirtschaft vor

Die leistungsstarke Medien- und Kreativwirtschaft der Stadt wird in der neuen Broschüre der „Halle Saale Investvision Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle – Saalkreis mbH vorgestellt.

Die Broschüre will Investoren aus der Filmbranche und Multimediaszene für Produktion und Post-Produktion internationaler Filme für Halle gewinnen. Existenzgründer und Studierende finden einen Überblick über die städtischen Unterstützungs- und Serviceangebote. Der vielfältige Branchenmix in der Stadt wird in deutscher und englischer Sprache vorgestellt: Vertreter international erfolgreicher IT-Unternehmen, Verlags-, Film- und Multimediaunternehmen sowie Startups kommen zu Wort und berichten, warum sie vom Standort Halle (Saale) überzeugt sind. Die Broschüre liegt im Ratshof und im Multimediazentrum aus und ist kostenfrei bei der „Halle Saale Investvision“, Marktplatz 1, 06108 Halle, erhältlich.

## Stadt richtet neue Kurzzeitparkplätze ein

In der Gustav-Anlauf-Straße sowie Kellner- und Gerberstraße richtet die Stadt Halle (Saale) ab dem **1. Februar 2016** Kurzzeitstellplätze mit Parkscheinpflicht ein. Die Gebühr beträgt an beiden Standorten einen Euro pro Stunde. Die neue Regelung gilt montags bis freitags zwischen 7 und 19 Uhr sowie samstags von 7 bis 16 Uhr. In Halle-Neustadt werden für die beidseitigen Parkplätze entlang der Albert-Einstein-Straße am Gesundheitszentrum und am Wochenmarkt Kurzzeitstellplätze mit Parkschein eingeführt. Die Regelung gilt montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 13 Uhr. Die Gebühr beträgt 50 Cent pro Stunde, die Höchstparkdauer liegt bei drei Stunden.

### Die Stadt gratuliert

**Gnadenhochzeit**
70 Jahre verheiratet sind am 1.2. Ann' und Walter Seidel.

**Diamantene Hochzeit**
Den 60. Hochzeitstag begehen am 4.2. Ruth und Gerhard Lützkendorf, Ruth und Rudi Gabbert, Irmgard und Harry Rümmler sowie Elsbeth und Werner Schimetzek.

**Goldene Hochzeit**
50 Jahre Ehe feiern am 29.1. Renate und Joachim Heuer, Rita und Gerhardt Günther sowie Helga und Gerhard Panier, am 2.2. Johanna und Werner Sonnenkalb, am 5.2. Monika und Klaus Spott, Sabine und Rolf Große, Gudrun und Rolf Speer, Hildi und Peter Hensel, Margit und Ingo Busch sowie Margrit und Gerhard Schwencke.

**Geburtstage**

103 Jahre alt wird am 30.1. Margarete Kelch.

101 Jahre alt werden am 29.1. Helga Kubiak und am 4.2. Elsbeth Rothe.

Auf 100 Lebensjahre blicken zurück am 31.1. Marianne Heß und am 6.2. Lucie Bäzold.

Ihren 95. Geburtstag begehen am 29.1. Erika Zorn und Ida Loreck, am 30.1. Margarete Scharf und Ruth John, am 31.1. Charlotte Kühlein, am 2.2. Hildegard Kästner, am 4.2. Hanna Hedrich und Helena Willner, am 5.2. Erna Gausche und Norbert Maihs, am 7.2. Liesbeth Müller und am 9.2. Anna Jurk.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 29.1. Margarete Pogrzeba und Walter Deistler, am 30.1. Heinz Zerfass, am 31.1. Gertrud Mrowietz und Irmgard Staudte, am 1.2. Irmgard Thum und Sulamif Bolotina, am 3.2. Gerda Voigt und Elide Gruhne, am 4.2. Wilhelm Bierwisch, am 5.2. Walter Schmohl und Anna Edler, am 6.2. Walter Zähring und Erika Walter, am 7.2. Werner Andrae und Ruth Gebhardt und am 9.2. Irma Bartsch.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

## Fraunhofer-Institut investiert in den Wissenschaftsstandort Halle (Saale)

*Das Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen IMWS wurde am 25. Januar 2016 eröffnet. Am Standort Halle investiert das Institut gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt und beteiligten Partnern aus der Industrie 13 Millionen Euro. Die Forscherinnen und Forscher arbeiten mit hoch moderner Technik wie dem Transmissionselektronenmikroskop (Foto). Damit sind hochauflösende Einblicke in die Materialstruktur möglich. Sogar einzelne Atome lassen sich mit dem Gerät erkennen. „Die Investition zeigt, dass die Stadt Halle ein attraktiver Forschungsstandort ist“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Bundesweit gibt es 67 Fraunhofer-Institute und -Einrichtungen. Foto: Fraunhofer IMWS*

# Integrationshelfer im Rathaus

## Der Syrer Faraj Walo absolviert ein Praktikum bei der Stadt Halle (Saale)

Am ersten Tag an seinem neuen Arbeitsplatz sei er noch ein wenig aufgeregt gewesen, sagt Faraj Walo. Der 26-jährige Syrer hat zu Beginn des Jahres ein dreimonatiges Praktikum bei der Stadt Halle (Saale) begonnen und musste sich in den ersten Tagen erst einmal völlig neu orientieren. „Ich kannte ja niemanden und wusste nicht, was mich hier erwartet“, sagt er. Inzwischen aber habe er schon im Großen und Ganzen einen Überblick erhalten. „Ich fühle mich hier sehr wohl“, sagt er.

Diese Erfahrungen in Halle (Saale) gibt er nun an andere Flüchtlinge in der Stadt weiter. Genau das ist auch das Ziel des Praktikums. „Faraj Walo unterstützt nun andere Flüchtlinge als Übersetzer und nimmt sie an die Hand, wenn sie sich in der Stadt noch nicht auskennen“, sagt Lothar Rochau, Mitarbeiter in der strategischen Steuerung der Stadt Halle (Saale).

Die Idee für das Praktikum ist nach einem Besuch von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand in einer der Gemeinschaftsunterkünfte in Halle (Saale) zum Jahreswechsel entstanden. „Herr Wiegand hörte sich an, wie ich und einige andere Flüchtlinge nach Halle gekommen sind. Und danach hat er uns gefragt, ob wir uns vorstellen können, uns bei der Integration anderer Menschen einzubringen“, sagt Walo. Jetzt ist er bis April 2016 Praktikant im Geschäftsbereich Soziales der Stadt. „Es geht uns auch darum, dass er während seines Praktikums Einblicke in die Arbeit der Sozialverwaltung bekommt. Das wäre ein wichtiger Schritt für ihn, um später eine Ausbildung bei der Stadt zu beginnen“, sagt Lothar Rochau.

Der Syrer, geboren und aufgewachsen in Aleppo, studierte englische Sprache und Literatur in seiner Heimatstadt und musste dann aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien fliehen. Doch Englisch zu sprechen allein reicht in Deutschland nicht. „Ja, ich muss natürlich auch Deutsch lernen. Deshalb besuche ich hier auch einen Integrationskurs“, sagt er. Helfen kann er trotzdem schon. „Ich weiß das von mir selbst. Es ist ein Unterschied, wenn ich in ein fremdes Land komme und dort spricht jemand meine Sprache und hilft mir bei Behördengängen oder beim Ausfüllen von Formularen“, sagt der 26-Jährige.

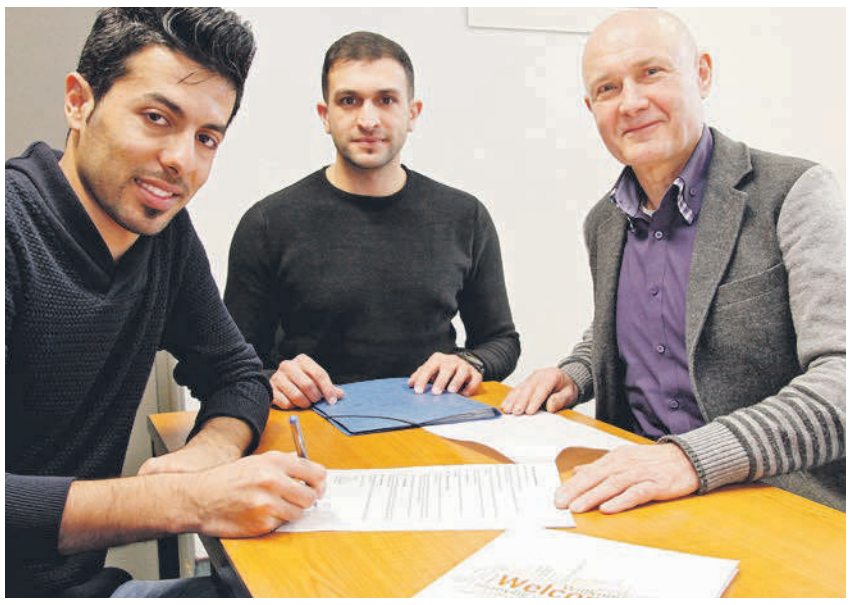

*Faraj Walo, sein Deutsch-Übersetzer Mohammed Al-Haideri und Lothar Rochau unterzeichnen den Praktikumsvertrag. Fotos: Thomas Ziegler*

Das Praktikum bei der Stadt Halle (Saale) ist ein Pilotprojekt. „Weitere Praktika könnten folgen. Entscheidend ist, dass ein beiderseitiger Nutzen damit verbunden ist. Es muss dem Praktikanten helfen, aber auch der Stadt“, sagt Lothar Rochau.

# Neues Projekt soll die Innenstadt stärken

## Stadt unterstützt Interessengemeinschaft zur Belebung der Großen Ulrichstraße

Um die Innenstadt attraktiver zu gestalten, richtet die Stadt Halle (Saale) eine Interessengemeinschaft für die Große Ulrichstraße ein. Ein ähnliches Projekt verfolgt die Stadt Halle (Saale) bereits in der oberen Leipziger Straße. So wie dort werden auch in der Großen Ulrichstraße Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende in Zusammenarbeit mit der Stadt, der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der City-Gemeinschaft Halle ein Netzwerk bilden, um die Standortqualität zu verbessern.

„Wir wollen die Grundstücke und die Straße so entwickeln, dass sie den Vorstellungen der Händler, potentieller Mieter und Investoren am besten entgegenkommt. Und das geht nur, wenn alle Beteiligten von Beginn an mitwirken“, sagt Dr. Petra Sachse, Leiterin des Dienstleistungszentrums Wirtschaft und Wissenschaft (DLZWW) der Stadt Halle (Saale). Die Ziele dabei sind die Werterhaltung der Immobilien und die Steigerung der Wirtschaftskraft. Hierzu werden die Areale kundenfreundlicher gestaltet und ergänzende Marketing- und Serviceleistungen mit Hilfe der Stadt Halle (Saale) ermöglicht. Besonders wichtig ist laut Sachse ein gezieltes Flächenmanagement. So wolle man auf die Anforderungen verschiedener Kunden reagieren. Möglich wären die Zusammenlegung von Ladenflächen zu einer größeren Fläche oder die Umgestaltung von Grundrissen. Wichtige Voraussetzung für das Gelingen sei aber das eigenverantwortliche Handeln der Akteure vor Ort, so Dr. Petra Sachse. „Die Stadt berät dabei mit ihren Zentralen Ansprechpartnern aktiv und tritt als Mittler auf“, sagt sie.

*Die Große Ulrichstraße zählt zu den großen Einkaufsstraßen in der Innenstadt.*

Weitere Informationen im Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft der Stadt telefonisch unter **0345 221-4067** oder per E-Mail: **dlz-wirtschaft@halle.de**

*Eines der Unternehmen, das sich im Jahr 2015 im Star Park angesiedelt hat, ist eBay enterprise. Der Logistikdienstleister errichtete ein Lager für seinen Internet-Handel.* *Fotos: Thomas Ziegler*

# Star Park weiter auf Wachstumskurs

## Internationale Unternehmen investieren im Gewerbegebiet in Halles Osten

Der Star Park ist ein stark wachsendes Gewerbe- und Industriegebiet. Er bietet mit der angrenzenden Autobahn 14, dem nahen Flughafen Leipzig-Halle, mit Bahnanschluss und guten Anbindungen an den öffentlichen Personen-Nahverkehr kurze Wege. Davon profitieren sowohl Logistikanbieter und Produzenten, die sich mittlerweile in dem im Osten der Stadt gelegenen Areal angesiedelt haben, als auch hunderte Angestellte, die in den Unternehmen tätig sind.

Allein im Jahr 2015 entstanden 270 neue Arbeitsplätze. Insgesamt arbeiten auf dem 230 Hektar großen Gelände nun 850 Menschen. Von der Gesamtfläche sind 52 Hektar bereits verkauft, die Hälfte davon allein im Jahr 2015. „Der hallesche Star Park ist mit seiner
Infrastruktur und Lage für nationale und internationale Unternehmen ein attraktives Gewerbegebiet. Davon profitieren die Stadt und die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Das Star Park-Gelände ist komplett erschlossen, sodass Investoren mit dem Bau sofort beginnen können. Partner bei der Entwicklung des Parks ist die stadteigene Halle Saale Investvision – Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG), die in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft die zentrale Anlaufstelle für Investoren in der Stadt Halle (Saale) bildet.

Im Star Park haben sich inzwischen sechs Unternehmen angesiedelt. Dazu zählen Logistikdienstleister und Firmen des produzierenden Gewerbes. Internationale Unternehmen wie Hörmann IT-Solar aus Norwegen sowie Greatview aus China haben sich für einen Firmenstandort in Halle (Saale) entschieden und ihre Produktionszentralen im Star Park errichtet.

**Ansprechpartner und Kontakt**

Halle Saale Investvision
Geschäftsführer: Dieter Götte

Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345/ 221 4760
Telefax: 0345/ 221 4841
E-Mail: info@halle-investvision.de

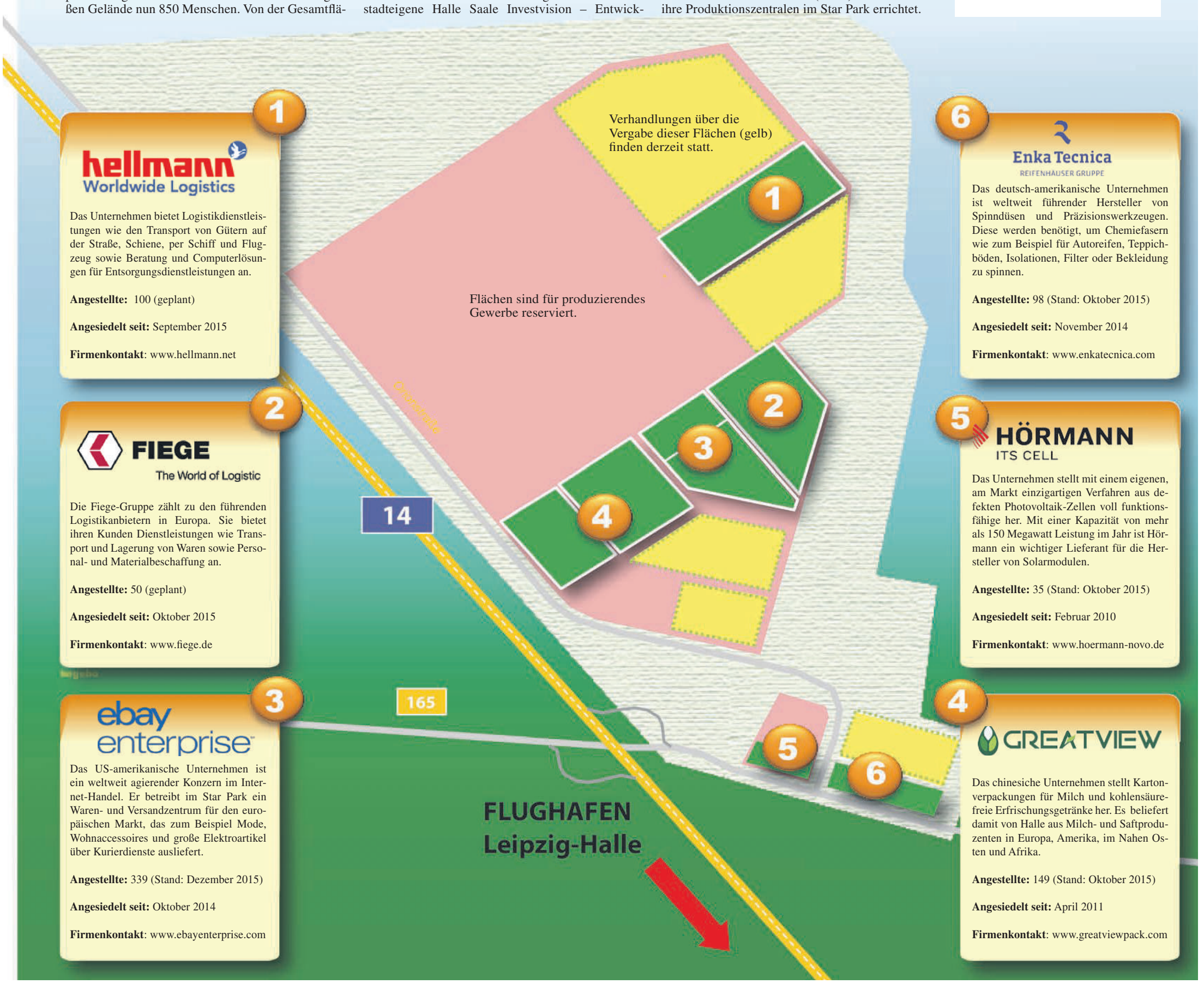


**1 hellmann Worldwide Logistics**

Das Unternehmen bietet Logistikdienstleistungen wie den Transport von Gütern auf der Straße, Schiene, per Schiff und Flugzeug sowie Beratung und Computerlösungen für Entsorgungsdienstleistungen an.

**Angestellte:** 100 (geplant)

**Angesiedelt seit:** September 2015

**Firmenkontakt**: www.hellmann.net

**2 FIEGE The World of Logistic**

Die Fiege-Gruppe zählt zu den führenden Logistikanbietern in Europa. Sie bietet ihren Kunden Dienstleistungen wie Transport und Lagerung von Waren sowie Personal- und Materialbeschaffung an.

**Angestellte:** 50 (geplant)

**Angesiedelt seit:** Oktober 2015

**Firmenkontakt**: www.fiege.de

**3 ebay enterprise**

Das US-amerikanische Unternehmen ist ein weltweit agierender Konzern im Internet-Handel. Er betreibt im Star Park ein Waren- und Versandzentrum für den europäischen Markt, das zum Beispiel Mode, Wohnaccessoires und große Elektroartikel über Kurierdienste ausliefert.

**Angestellte:** 339 (Stand: Dezember 2015)

**Angesiedelt seit:** Oktober 2014

**Firmenkontakt**: www.ebayenterprise.com

**6 Enka Tecnica**
REIFENHÄUSER GRUPPE

Das deutsch-amerikanische Unternehmen ist weltweit führender Hersteller von Spinndüsen und Präzisionswerkzeugen. Diese werden benötigt, um Chemiefasern wie zum Beispiel für Autoreifen, Teppichböden, Isolationen, Filter oder Bekleidung zu spinnen.

**Angestellte:** 98 (Stand: Oktober 2015)

**Angesiedelt seit:** November 2014

**Firmenkontakt**: www.enkatecnica.com

**5 HÖRMANN ITS CELL**

Das Unternehmen stellt mit einem eigenen, am Markt einzigartigen Verfahren aus defekten Photovoltaik-Zellen voll funktionsfähige her. Mit einer Kapazität von mehr als 150 Megawatt Leistung im Jahr ist Hörmann ein wichtiger Lieferant für die Hersteller von Solarmodulen.

**Angestellte:** 35 (Stand: Oktober 2015)

**Angesiedelt seit:** Februar 2010

**Firmenkontakt**: www.hoermann-novo.de

**4 GREATVIEW**

Das chinesiche Unternehmen stellt Kartonverpackungen für Milch und kohlensäurefreie Erfrischungsgetränke her. Es beliefert damit von Halle aus Milch- und Saftproduzenten in Europa, Amerika, im Nahen Osten und Afrika.

**Angestellte:** 149 (Stand: Oktober 2015)

**Angesiedelt seit:** April 2011

**Firmenkontakt**: www.greatviewpack.com

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

# Schlafende Hunde geweckt

Vor gut einem Jahr beauftragte der Rat die Verwaltung, ein Parkraumkonzept für das Paulus- und das Medizinerviertel zu erarbeiten. Jetzt liegt ein Entwurf dazu vor, der in der Januarsitzung des Planungsausschusses zum ersten Mal diskutiert wurde. Das Papier ist durchaus interessant, denn es enthält, neben umfangreichen Analysen zum Ist-Zustand, auch einzelne Vorschläge, die bedenkenswert sind. Der ganz große Wurf ist es freilich nicht geworden, aber den hatten sicher eh nur Fantasten erwartet.
Aber an einem Punkt werden, wie man so sagt, schlafende Hunde geweckt, und die könnten, um im Bilde zu bleiben, ziemlich gefährlich werden. § 12 Abs. 3 Satz 1 der StVO verlangt, grob gesagt, in Kreuzungsbereichen 5 m frei zu lassen. Das ist geltendes Recht. Der Umgang der Autofahrer und des Ordnungsamtes(!) damit ist aber in vielen Vierteln unserer Stadt bisher sehr pragmatisch. Und das ist gut so. Denn in vielen Wohnvierteln sind die Straßen eng und die Parkplätze knapp; wir alle wissen das. Und in der Regel verhalten sich die Verkehrsteilnehmer vorsichtig und sogar rücksichtsvoll, auch wenn das manchmal in Abrede gestellt wird.
Im vorliegenden Papier der Verwaltung wird jetzt aber angekündigt, an einzelnen Kreuzungen im Paulusviertel die Einhaltung der StVO nachhaltig durchsetzen zu wollen, teilweise sogar mit baulichen Maßnahmen, die das Parken im 5m-Bereich auch praktisch unmöglich machen. Das mag im Einzelfall sinnvoll und richtig sein, denn es gibt ja tatsächlich hier und da besonders komplizierte Konstellationen. Und es ist klar, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer muss möglichst gut gewährleistet werden.
Nun ist aber die Regelung des ruhenden Verkehrs Sache allein der Verwaltung, und deren vorliegender Beschlussvorschlag sieht auch vor, dass der Stadtrat nichts entscheiden, sondern über die weitere Vorgehensweise nur noch informiert werden soll. Deshalb halten wir es für wichtig, dass Entscheidungen in konkreten Fällen öffentlich zu diskutieren sind, und zwar bevor sie getroffen werden.
Da erscheint es uns nicht ausreichend, wenn, wie vorliegend, die Bürgerinitiativen der einzelnen Viertel informiert werden, sondern hier sind die konkreten Anlieger, die intensiven Nutzer und Kenner der Materie, direkt einzubeziehen. Wir werden im Stadtrat unser Möglichstes dazu tun, dass es so kommt, aber, wie gesagt, die jeweilige Entscheidung liegt bei der Verwaltung, und Kulanz und Pragmatismus können nicht eingeklagt werden.
Das Paulusviertel wird wohl nur der Anfang sein.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)
*Fraktionsvorsitzender:*
Bernhard Bönisch
*V.i.S.d.P.:*
Bernhard Bönisch
*Geschäftsstelle:*
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
*Telefon:* (0345) 221 3054,
*Telefax:* (0345) 221 3064
*E-Mail:* cdu.fdp@halle.de

*Web:* www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

# Wo bleiben die Gelder für Schulsanierungen?

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule und sollen sich dort wohlfühlen. Da die Notwendigkeit eines guten Lernumfeldes auch allgemein anerkannt ist, verspricht die Politik regelmäßig Verbesserungen im Bereich der Bildungsinfrastruktur.
Leider werden diese Versprechen dann nicht immer gehalten. Als Beispiel sei die Ankündigung der Oberbürgermeisterin a.D. Szabados aus dem Jahr 2007 benannt, bis zum Jahr 2012 alle städtischen Schulen zu sanieren. Im Sommer 2014 hat dann das Landesfinanzministerium nachgezogen und bis spätestens 2022 eine Sanierung aller bestandsfähigen Kitas und Schulen in Sachsen-Anhalt sowie die Ausstattung mit moderner Computertechnik über das Programm STARK III in Aussicht gestellt.
Diese Versprechen sind leider schlichte Augenwischerei. Ein so enormer Investitionstau wie in Halle in Höhe von über 200 Mio. € ist nicht in einem solchen Zeitraum abbaubar. Zusätzlich benötigte neue Räumlichkeiten aufgrund steigender Schüler*innenzahlen sind hier noch gar nicht eingerechnet. Und: Zahlreiche sanierungsbedürftige Schulgebäude sind schon deshalb von einer Sanierung ausgeschlossen, weil es keinerlei Fördermittel dafür gibt. Diese müssen nun mit Hilfe der knappen städtischen Eigenmittel realisiert werden. Projekte wie das Neue Gymnasium am Hallmarkt, die Grundschule Glaucha, die Berufsschule am Universitätsring und der Hortneubau an der Grundschule Lessing drücken dem Investitionshaushalt der Stadt in den nächsten Jahren ihren Stempel auf.
Stadtverwaltung und Stadtrat hoffen seit geraumer Zeit immerhin auf 60 Mio. € an STARK IIII-Fördergelder für insgesamt weitere sechs Schulen, drei Turnhallen und eine Kita. Jedes dieser Projekte ist dringend, doch das Landesprogramm lässt auf sich warten. Es ist derzeit nicht absehbar, ob wenigstens diese Projekte bewilligt werden und viel schlimmer: bisher gibt es noch nicht einmal eine fertige Förderrichtlinie! Die ursprünglich vom Stadtrat vorgesehene Fertigstellung eines neuen Schulstandortes für die Berufsbildende Schule „Dreyhaupt“ bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 ist so nicht mehr realisierbar. Bei weiterer Verzögerung muss z.B. auch die neue IGS in der Rigaer Straße irgendwie mit städtischen Geldern saniert werden und andere Maßnahmen für den Schulsport, bei Schulhöfen oder der IT-Ausstattung rücken noch weiter in die Ferne. Unser Blick geht also diesmal in Richtung Magdeburg: Versprechen alleine reichen nicht!

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
*Fraktionsvorsitzende:*
Dr. Inés Brock
*Geschäftsstelle:*
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 109, 06108 Halle (Saale),
*Telefon:* (0345) 221 3057,
*Telefax:* (0345) 221 3068
*E-Mail:* gruene-fraktion@halle.de
*Web:* www.gruene-fraktion-halle.de
*Sprechzeiten:*
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
Mi, Fr: 10–14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

# Das Künstlerhaus 188 hat Zukunft

Nachdem durch den Gerichtsentscheid der ursprünglich angedachte Abriss im Rahmen der Umsetzung des Stadtbahnprogramms verhindert wurde, müssen wir uns umso mehr um die Existenz und um die Nutzung des Künstlerhauses 188 Gedanken machen.
Schon die damaligen Diskussionen um den möglichen Abriss der ehemaligen Weingärtenschule (heute als Künstlerhaus 188 bekannt) hat dem Trägerverein des Künstlerhauses 188 erheblichen Schaden zugefügt.

Bis zum Gerichtsentscheid im September 2015 hatten mehrere Nutzer das Objekt als Mieter bereits verlassen, so dass der Verein erhebliche Einnahmeverluste zu verzeichnen hatte. Der Trägerverein hat sich trotz aller widrigen Umstände weiter für den Erhalt und die Nutzung des Gebäudes eingesetzt.

Dem Verein ist es zu verdanken, dass die Räumlichkeiten des Hauses inzwischen wieder gut ausgelastet und vermietet sind. So ist nunmehr auch die Singschule im Oktober des letzten Jahres als ein wichtiger Mieter und Kulturanbieter eingezogen.
Wir wissen um die Probleme des teilsanierten Zustandes des Künstlerhauses. Geben wir den Mietern, dem Verein des Künstlerhauses die Chance, den jetzt beschrittenen Weg weiterzugehen, die Räumlichkeiten im Interesse der Stadt Halle für und mit Kunst- und Kulturschaffenden zu nutzen.

Hierfür sollte auch ein Nutzungskonzept in Abstimmung mit der Stadt erarbeitet werden, wie durch Sanierung die sehr hohen Betriebskosten von 5,20€/qm verringert werden können, die derzeit noch vom Verein und den weiteren Mietern getragen werden. Bis zur Realisierung dieses Konzeptes muss der Verein entlastet werden. Wir, Die Fraktion DIE LINKE, schlagen dazu mit einem Antrag im Stadtrat vor, den Verein von den Kosten der jährlichen Kaltmiete in Höhe von 70.000 € zu befreien.

Nur so kann sich das Künstlerhaus 188 mit seinen Nutzern in diesem erhaltenswerten Objekt mit „Denk-mal-status“ weiter entwickeln. Ein leerstehendes Künstlerhaus nutzt niemandem etwas und verursacht trotzdem Kosten für unsere Stadt.

Kontakt
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
*Fraktionsvorsitzender:*
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
*Geschäftsstelle:*
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342–345,
*Telefon:* (0345) 221 3056,
*Telefax:* (0345) 221 3060,
*E-Mail:* dielinke-fraktion@halle.de
*Sprechzeiten:*
Mo, Di 10–17 Uhr
Mi, Do: 10–15 Uhr
Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

# Ihre Meinung zum Sportprogramm

Mitte Januar dieses Jahres hat die Stadtverwaltung dem Sportausschuss einen Vorschlag für das neue Sportprogramm zur ersten Beratung vorgelegt. Nun will man im Dialog das Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) ausbessern und mit Leben füllen. Dafür möchte man sich bis März Zeit nehmen. Doch im Zentrum der Diskussion wird eine Frage stehen: will der Stadtrat ein Sportprogramm verabschieden, oder Leitlinien für den Sport in der Stadt Halle (Saale)?
Der Sportausschuss zeigte eine Präferenz für die Erarbeitung von Leitlinien, und im Vorschlag der Verwaltung liest man vieles, was man bereits als grobe Leitlinien auffassen kann: den Fokus auf die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur und ein Bewusstsein und Vorantreiben energieeffizienter Multifunktionslösungen, die Sportselbstverwaltung und Eigenverantwortung der Vereine oder die Würdigung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in den zahllosen Sportvereinen unserer Stadt. Doch was stets fehlt, sind Ideen zur Umsetzung. Stattdessen spiegelt das Sportprogramm den Status Quo der Sportlandschaft in Halle (Saale) wieder – ein interessanter Bericht mit demographischen und statistischen Erhebungen, doch mit welcher Zielstellung? Welche Schlüsse ziehen wir, wie wollen wir uns als Stadt sportpolitisch entwickeln?
Was nach Meinung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM bislang fehlt, ist der Dialog mit den Ehrenamtlichen, den Sportlern, den Eltern und den Unterstützern – allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Buchstaben auf den Seiten des Sportprogramms mit Leben füllen. Wir möchten wissen, wie Sie das Verhältnis zwischen Breiten- und Spitzensport sehen, welche Schwerpunkte es sich lohnt zu setzen. Wir möchten reden über die Würdigung von langjähriger Arbeit im Vereinsehrenamt, und wie wir gemeinsam eine starke Anerkennungskultur im Sport entwickeln können. Und wir möchten hören, wie Sie kleine und große Sportveranstaltungen bewerten, und wie sich eine große Diversität an Sportarten im Stadtgebiet in der Sportveranstaltungsförderung widerspiegeln sollte.
Das und viele andere Fragen sind Teil der Gespräche, die es sich lohnt zu führen. In den kommenden Wochen wollen wir auf Sie zukommen und Sie einladen, mit unserer Fraktion zu diskutieren. Schreiben Sie uns, wenn Sie Interesse an einem Austausch haben, und schauen Sie unter www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de nach Neuigkeiten zu geplanten Diskussionsrunden. Wir freuen uns auf einen positiven Austausch für den Sport in unserer Stadt!

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
*Fraktionsvorsitzender:* Tom Wolter
*V.i.S.d.P.:* Yvonne Winkler
*Geschäftsstelle:*
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
*Telefon:* (0345) 221 3071,
*Telefax:* (0345) 221 3073,
*E-Mail:* fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
*Web:* www. fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
*Sprechzeiten:* Mo–Do: 10–17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

# Mehr Spielraum für Sportveranstaltungen

Unsere Stadt besitzt zahlreiche ‚Leuchttürme‘, die Halle über die Landesgrenzen hinaus bekannt machen. Die Franckeschen Stiftungen sind auch ohne den Welterbe-Titel einzigartig. Die Dichte an Kultureinrichtungen ist beeindruckend und so kommt es nicht von ungefähr, dass sich Halle den inoffiziellen Titel der Kulturhauptstadt gesichert hat.
Betrachtet man die mediale Reichweite, dann tragen aber auch die Sportlerinnen und Sportler aus Halle zur nationalen und internationalen Bekanntheit bei. Ob in den Mannschaftssportarten wie Fußball, Eishockey, Handball und Basketball oder in den Leichtathletikdisziplinen, im Judo, im Rudern und im Schwimmsport – jeden Monat reisen unzählige für Halle startende Athletinnen und Athleten als Botschafter für unsere Stadt durch Deutschland, Europa und die Welt. Diese Sporttradition fußt aber nicht alleine auf Erfolgen auf nationalem und internationalem Parkett. Auch die vielen in Halle stattfindenden Sportveranstaltungen machen aus Halle eine Sportstadt im besten Sinne.
Wie jedes Jahr hat der Sportausschuss auch 2016 im ersten Quartal über die Vergabe der Förderung für Sportveranstaltungen zu entscheiden. Die Zahl der beantragten Fördermittel steht beispielhaft für die Vielfalt der halleschen Sportlandschaft – 16 Sportvereine haben eine Gesamtförderung von über 119.000 € für 25 Veranstaltungen in 15 verschiedenen Sportarten beantragt. Die Vielfalt der beantragten Fördermittel steht aber leider dem klammen städtischen Haushalt gegenüber. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage kann es daher schon als großer Erfolg verbucht werden, dass der Sportausschuss zum Ende des letzten Jahres eine Erhöhung der Sportförderung auf den Weg gebracht hat.
Die SPD-Fraktion hat das Anliegen, diese zusätzlichen Mittel nun gleichermaßen und unabhängig von Tradition, Bekanntheit oder medialer Berichterstattung auf die Veranstaltungen zu verteilen. Mit einem entsprechenden Änderungsantrag beantragen wir daher, den Mitteldeutschen Marathon, die Halleschen Werfertage sowie den Chemiepokal mit zusätzlich je 1.500 € und das Schwimmfest des SV Halle, den TaBeA-Cup, die nationale Meisterschaft der Rhythmischen Sportgymnastik, den Halle-Triathlon und das Fechterturnier Händelcup-Sparkassencup mit zusätzlich je 500 € zu fördern. Damit stärken wir nachhaltig die breit aufgestellte hallesche Sportlandschaft und helfen gerade den Vereinen, die nach der ursprünglich vorgeschlagenen Förderung der Stadtverwaltung weniger Mittel bekommen würden, als sie beantragt haben.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
*Fraktionsvorsitzender:*
Johannes Krause
*Geschäftsstelle:*
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
*Telefon:* (0345) 221 30 51,
*Telefax:* (0345) 221 30 61
*E-Mail:* spd.fraktion@halle.de
*Web:* www.spd-fraktion-halle.de
*Sprechzeiten:*
Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr,
Fr: 9–12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

## Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 2. Februar 2016, um 17 Uhr, findet in der Sekundarschule "August-Hermann-Francke", Franckeplatz 1/ Haus 49, 06110 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2015
3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2015
4. Beschlussvorlagen
4.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21, Vorlage: VI/2015/01129
4.2. Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine Gemeinschaftsschule, Vorlage: VI/2015/01231
4.3. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, Vorlage: VI/2015/01381
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Information zur Vergabe der Schulspeisung an drei kommunalen Schulen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2015
2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2015
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Melanie Ranft**
**Ausschussvorsitzende**

**Katharina Brederlow**
**Beigeordnete**

## Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 3. Februar 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2015
3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2016
4. Beschlussvorlagen
4.1. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461, Vorlage: VI/2015/01435
4.2. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016, Vorlage: VI/2015/01560
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Information zum Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.
7.2. Information zur Freien Musikschule Musik-Etage
7.3. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Annegret Bergner**
**Ausschussvorsitzende**

**Dr. Judith Marquardt**
**Beigeordnete**

## Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 3. Februar 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Beratungsraum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6.1. Antrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung, Vorlage: VI/2015/01269
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 02.12.2015, 16.12.2015
3. Beschlussvorlagen
3.1. Ernennung zur Stadtverwaltungsrätin auf Probe, Vorlage: VI/2015/01478
3.2. Ernennung zum Stadtverwaltungsrat auf Probe, Vorlage: VI/2015/01479
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Gernot Töpper**
**Ausschussvorsitzender**

**Egbert Geier**
**Bürgermeister**

## Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 4. Februar 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

. Einwohnerfragestunde
. Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015
3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.12.2015
3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
5.1. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VI/2015/01158 - 2. Lesung
5.1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP – Fraktion zur Vorlage - Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158, Vorlage: VI/2015/01553 - 2. Lesung
5.2. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21, Vorlage: VI/2015/01129
5.3. Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine Gemeinschaftsschule, Vorlage: VI/2015/01231
5.4. Einrichtung eines „Sozialrathauses" - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01429
5.4.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429), Vorlage: VI/2016/01608
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wahl eines neuen Stellvertreters für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Vorlage: VI/2015/01580
6.2. Informationen über minderjährige Flüchtlinge, Vorlage: VI/2016/01612
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
8.1. Bericht zur Arbeit des Frauenschutzhauses
8.2. Bericht zur Schulsozialarbeit Rückblicke und Ausblicke
8.3. Themenspeicher
8.4. Vorstellung von 2 Kurzfilmen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015
2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**
**Ausschussvorsitzender**

**Katharina Brederlow**
**Beigeordnete**

## Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 9. Februar 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2016
4. Beschlussvorlagen
4.1. Einrichtung eines „Sozialrathauses" - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01429
4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429), Vorlage: VI/2016/01608
4.2. Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel – 2. Lesung, Vorlage: VI/2015/01263
4.3. Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe - Aufhebungsbeschluss-, Vorlage: VI/2015/01270
4.4. Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01271
4.5. Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01272
4.6. Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn" - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01273
4.7. Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01351
4.8. Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans, Vorlage: VI/2015/01274
4.9. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 "Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01333
4.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01370
4.11. Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, Beschluss zur Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen, Vorlage: VI/2015/01543
4.12. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461, Vorlage: VI/2015/01435
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle, Vorlage:VI/2015/00948
5.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE und CDU/FDP im Stadtrat Halle (Saale) zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung, Vorlage: VI/2015/01393
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Michael Lämmerhirt**
**Ausschussvorsitzender**

**Uwe Stäglin**
**Beigeordneter**

## Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 10. Februar 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015
3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2016
4. Beschlussvorlagen
4.1. Veranstaltungsförderung 2016, Vorlage: VI/2015/01446 - 2. Lesung
4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Veranstaltungsförderung 2016, Vorlage: VI/2016/01603 - 2. Lesung
4.2. Sportprogramm, Vorlage: VI/2015/01334 -2. Lesung
4.3. Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2016, Vorlage: VI/2015/01573
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6.1. Anfrage des Stadtrates Dennis Helmich (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Umbau des Eisdoms, Vorlage: VI/2016/01618
7. Mitteilungen
7.1. Veranstaltungshinweise auf Sportveranstaltungen im Februar und März 2016
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015
2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Fabian Borggrefe**
**Ausschussvorsitzender**

**Dr. Judith Marquardt**
**Beigeordnete**

## Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 11. Februar 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2015
3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2015
3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2016
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG und GWG, Vorlage: VI/2015/01404
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Themenspeicher
7.2. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation
7.3. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)
7.4. Meldezahlen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich HIV
7.5. Stellungnahmen der Suchtberatungsstellen der freien Träger zum Handlungsbedarf kommunale Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Halle (Saale)
7.6. Stellungnahme zum "Bericht zur Suchtkrankenhilfe in der Stadt Halle (Saale) 2014"
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2015
2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2015

Fortsetzung auf Seite 6

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Fortsetzung von Seite 5

2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Ute Haupt**
**Ausschussvorsitzende**

**Katharina Brederlow**
**Beigeordnete**

**Susanne Wildner**
**Gleichstellungsbeauftragte**

## Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 11. Februar 2016, um 17 Uhr, findet bei der Berufsfeuerwehr Halle, Südwache, Liebenauer Straße 123, 06110 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2016
4. Beschlussvorlagen
4.1. Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept, Vorlage: V/2014/12704 - 2. Lesung
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Baumfällliste
7.2. Information des Polizeirevier Halle zur Kriminalstatistik
7.3. Informationen zum aktuellen Stand der Duldung Hausbesetzung Hafenstraße
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Scholtyssek**
**Ausschussvorsitzender**

**Uwe Stäglin**
**Beigeordneter**

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

# Einladung zur außerordentlichen Sitzung

Am Freitag, dem 12. Februar 2016, um 14 Uhr findet in den Schulungsräumen des Eigenbetriebes Kita KT Wunderpferdchen, Weidaweg 13, 06122 Halle (Saale), eine außerordentliche öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
5.1. Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 im Bereich der Kindertageseinrichtungen wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten in 2015, Vorlage: VI/2016/01611
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2015
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Katharina Brederlow**
**Beigeordnete**

Aktuelle Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) (z.B.Beratungsärztinnen/ Beratungsärzte) unter www.stellenausschreibungen.halle.de

+++

Ausschreibung zum halleschen Weihnachtsmarkt 2016 und andere Bekanntmachungen stehen auf www.bekanntmachungen.halle.de

# Datenwiderspruch

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer im Melderegister gespeicherten personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen. Dieser Datenwiderspruch kann im Fachbereich Ein wohnerwesen,Bürgerservicestelle Marktplatz 1, sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Er gilt unbefristet bis auf Widerruf. Die Erklärung dazu ist auch im Internet unter www.halle.de , Verwaltung - Online-Angebote -Dienstleistungen - abrufbar.

Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der aktuellen Fassung, kann in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale) widersprochen werden:
1. an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige/r eines Mitgliedes (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG);
2. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG);
3. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- u. Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
4. an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
5. an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG);

**Stadt Halle (Saale)**
**Fachbereich Einwohnerwesen**

# Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 8. Dezember 2015 gefassten Beschlüsse

## Nicht Öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Abberufung der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH,
Vorlage: VI/2015/01378

**Beschluss:**
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bio-Zentrum Halle GmbH wird Frau Sabine Noll mit Wirkung zum 31.12.2015 als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen.

**zu 3.2** Alleinvertretungsberechtigung für die Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH,
Vorlage: VI/2015/01426

**Beschluss:**
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 22.06.2015:

1. Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird dem Geschäftsführer der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Dr. Ulf-Marten Schmieder, die Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

2. Dr. Ulf-Marten Schmieder wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**zu 3.3** Alleinvertretungsberechtigung für die Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH,
Vorlage: VI/2015/01427

**Beschluss:**
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 22.06.2015:

3. Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages wird dem Geschäftsführer der Bio-Zentrum Halle GmbH, Dr. Ulf-Marten Schmieder, die Alleinvertretungsberechtigung erteilt.

4. Dr. Ulf-Marten Schmieder wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5. Dr. Ulf-Marten Schmieder wird angewiesen, von der Befreiung von den Beschränkungen gem. § 181 BGB nicht Gebrauch zu machen, wenn es sich um Rechtsgeschäfte mit Gesellschaftern oder sonstigen Rechtssubjekten handelt, in denen er entweder Mitglied ist, oder an denen er Anteile besitzt oder deren gesetzlicher Vertreter er ist. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 gilt jedoch ohne Einschränkung für Rechtsgeschäfte mit der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH.

**zu 3.6** Unbefristete Niederschlagungen,
Vorlage: VI/2015/01347

**Beschluss:**
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 4 Nr. 3.

1. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2005-2006, sowie Nebenforderungen in Höhe von 57.033,53 Euro.

2. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1998-1999 und 2001, sowie Nebenforderungen in Höhe von 223.816,71 Euro.

3. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1997-2001, sowie Nebenforderungen in Höhe von 80.421,43 Euro.

4. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer, sowie Nebenforderungen in Höhe von 51.685,50 Euro.

5. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2007-2009, sowie Nebenforderungen in Höhe von 121.783,62 Euro.

# Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 [Wahlkreise 35 (Halle I) – 38 (Halle IV)]

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Halle (Saale) liegt in der Zeit vom 22.02.2016 bis 26.02.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale), Bürgerservicestelle **Marktplatz 1** (Montag 8.00-16.00 Uhr, Dienstag 8.00-19.00 Uhr, Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 8.00-19.00 Uhr, Freitag 9.00-15.00 Uhr, Samstag 9.00-12.00 Uhr); Bürgerservicestelle **Am Stadion 6** (Montag 9.00-12.00 Uhr, Dienstag 9.00-18.00 Uhr, Mittwoch 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag 9.00-15.00 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 26.02.2016 bis 15.00 Uhr, im Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservicestelle Markplatz 1, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2016 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 21.02.2016) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 26.02.2016) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 11.03.2016, 18 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Halle (Saale), den 29.01.2016**

**Dr. Bernd Wiegand**
**Oberbürgermeister**

Anzeigen

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 10. Februar 2016.

www.halle.de

# Ausschreibung zum Halleschen Frühjahrsmarkt 2016

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet am 22. bis 24. April 2016 den Halleschen Frühjahrsmarkt gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale)

**Verkaufszeiten:**
Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 18.00 Uhr
Sonntag 11:00 bis 18.00 Uhr

**Teilnehmerkreis**:
Es werden rund 40 Standplätze für Händler mit folgenden Warensortimenten vergeben.
- Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Gehölze und Stauden, Trockenblumen (keine Kunstblumen), Gestecke und Kränze, Garten- und Blumenkeramik, Gartenzubehör, Dünger, Erde und andere Pflanzmaterialien;
- selbstgefertigte Korbwaren, Töpfer- und Keramikwaren, Glas-, Holz- und Steinprodukte, Schmiedeerzeugnisse, Böttcherarbeiten, Filzkunst und Dekoration, Textilprodukte, Leder- und Schuhwaren, Bürsten- und Besenbinderarbeiten, Schmuck, Seifenprodukte, Imkereierzeugnisse, Kürschnerprodukte, Wachsprodukte;
- Bewerber, die ihr Handwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen; die zur Vorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet
- Beratungs- und Informationsmaterial zum Thema;

Für die Sortimente Imbiss-, Getränke- und Süßwarenstände stehen zusätzlich 20 Standplätze zur Verfügung.
Zwei Standplätze für Kinderfahrgeschäfte sind vorgesehen.

**Verkaufseinrichtungen:**
Zugelassen werden Blumenstände, Blumenkörbe und Blumenkarren, Verkaufstische mit Schirm, Verkaufswagen (wenn aus hygienischen Gründen erforderlich).
Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum 31. März 2016 an die Stadt Halle (Saale), DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

**Bewerbung und Zulassungsverfahren:**
Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:
- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:
-Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/ Gewerbeerlaubnis oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als 2 Jahre)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Frühjahrsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.
Die Zulassung zum Halleschen Frühjahrsmarkt 2016 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale). Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) innerhalb von 2 Monaten durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)**
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen

**AMTSBLATT**
der Stadt Halle (Saale)

**Herausgeber**: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich**:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

**Redaktion**:

Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
20. Januar 2016
Die nächste Ausgabe erscheint am
10. Februar 2016.
Redaktionsschluss: 1. Februar 2016

**Verlag**:

Mediengruppe

Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

**Anzeigenleitung**:

Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

**Vertrieb**:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

**Druck**:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

**Auflage**: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

**Zustellreklamationshotline**:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Das nächste
**AMTSBLATT**
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 10. Februar 2016.
www.halle.de

Anzeigen

**Begleit-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienst nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen in der Stadt Halle mit erweitertem Leistungsangebot**

Wir bieten folgende Dienstleistungen an:

**Begleit- und Betreuungsdienst**
- beim Einkaufen, zum Arzt, zu Behörden, zum Friseur, bei Spaziergängen
- Besuche, Gespräche
- Vorlesen, Hilfestellung bei Formalitäten

**Reinigung nach Wunsch:**
- Fenster putzen
- Staubwischen auf Möbeln, Elektrogeräten (TV, etc.), bei Bedarf feucht abwischen
- Staubsaugen und Wischen aller Böden
- Staubsaugen von Polstermöbeln und anderen Sitzmöbeln
- Leeren der Abfalleimer
- Reinigen des Herdes und des Kühlschrankes
- Reinigen der Oberflächen, Arbeitsflächen und der Spüle
- Reinigen von Küchengeräten (Kaffeemaschine, etc.)
- Reinigen von Waschbecken, Dusche bzw. Badewanne
- Reinigen des WC
- Betten machen und nach Wunsch neu beziehen

- Intensivreinigung kann durch zusätzliche Zeit mit Abstimmung vor Ort erfolgen. Die benötigten Reinigungsmittel sind bereitzustellen.

**Intensivreinigung nach Renovierungsarbeiten und Baumaßnahmen sind nicht möglich!**

Die Kostenumlage beträgt 15,00 € pro Stunde. Für jede zusätzlich angefangene halbe Stunde 7,50 €.

Haben Sie oder jemand in Ihrem Umfeld Interesse oder noch Fragen, sprechen Sie uns an unter:

**Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V.**
**Beratungsstelle Halle, Bugenhagenstr. 30, 06110 Halle (Saale)**
Tel.: 03 45-4 44 11 44, Fax: 03 45-4 44 11 47, E-Mail: halle@bsvsa.org

**LEUWO vermietet in Halle:**

| RWE | Straße | Etage | m² | Verbr.ausweis Energie - g. b. | Energieverbr. Kennwert | Bj. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 3-RWE | Möckernstraße 10 | 2. OG li. | 55,30 | 30.06.2018 | 155,80 kWh/(m²a) | 1939 |
| 3-RWE | Möckernstraße 34 | EG re. | 58,98 | 30.06.2018 | 141,63 kWh/(m²a) | 1939 |
| 3-RWE | Freiimfelder Straße 91 | 1. OG li. | 53,10 | 30.06.2018 | 135,65 kWh/(m²a) | 1940 |
| 3-RWE | Freiimfelder Straße 93 | 3. OG re. | 54,90 | 30.06.2018 | 140,92 kWh/(m²a) | 1940 |

Interessenten melden sich bitte im Kundenzentrum Halle, Möckernstr. 26a,
Tel. 0345/13657-0 oder www.leuwo.de

Lützener Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg · Tel. 03462 / 54 19-0 · info@leuwo.de
LEUWO Leuna Wohnungsgesellschaft MBH

Winter-AKTION
48*
Stressfrei umziehen? Hier anrufen:
0345-56 00 26 2
Niederlassung Halle - Grenzstr. 30
Umzugskartons mietfrei bis 29.02.2016
ZUREK UMZÜGE
www.spedition-zurek.de
*ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge
Wir machen Ihren Möbeln Beine!

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
KÖHLER KFZ-SACHVERSTÄNDIGE
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt
Ihr Partner für:
✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
✓ Feinstaubplaketten
✓ ADAC Vertragsprüfstation
ADAC Niedersachsen Sachsen-Anhalt
GTÜ
(0345) 57 57 57
www.prüfzentrum-halle.de

THB
Bau- und Containerdienst Brachstedt
Container 1,5 – 4 m³
Container 5 – 10 m³
Telefon
03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt
... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

WARSAWSKI
Wärme Sanitär Klima
Beratung – Planung – Ausführung – Kundendienst
Reilstraße 46 a - 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 52 37 412 - Telefax: 0345 52 37 413
24 h Service 0170 5760 132

Unser 1. Geburtstag
Vom 08.02. – 12.02.16 wartet auf unsere Kunden ein Blumengruß.
Blatt & Blüte
Inh. Luise Stoye
Hochzeitsfloristik
Tischdekorationen
Kunst- & Trockenblumen
Umtopf-Service
Trauerfloristik
Hauslieferungen
Turmstraße 36 • 06110 Halle Saale
Tel. & Fax: 0345 - 24 955 785
www.blattundbluetehalle.de

Anzeige

**Deutsche Rentenversicherung muss Jahresendprämien auch ohne Nachweis anerkennen**

Das sächsische Landessozialgericht hat am 08.12.2015 in zwei Entscheidungen* festgestellt, dass die Deutsche Rentenversicherung Jahresendprämien als zusätzliche Arbeitsverdienste bei der Intelligenzrente anerkennen muss, **auch wenn der Antragsteller die Höhe der Jahresendprämien nicht glaubhaft machen konnte**, sondern nur die Tatsache, dass die Prämien als solche gezahlt wurden.

Die Kläger begehrten von der Beklagten die Anerkennung der Jahresendprämien für Zeiträume 1970 bis 1990 und zwar in Höhe von 70 Prozent des Entgeltes des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres als glaubhaft gemachtes Arbeitsentgelt. Dazu legten die Kläger diverse, teilweise notariell beglaubigte, Zeugenaussagen vor.
Die Beklagte lehnte die Zuerkennung der Prämien als zusätzliche Arbeitsverdienste ab. Die Prämienzahlungen seien weder nachgewiesen noch der Höhe nach im Einzelnen glaubhaft gemacht worden.

Das sächsische Landessozialgericht hat dazu in zwei Entscheidungen geurteilt, dass die Nichteinbeziehung der Prämienzahlungen rechtswidrig ist. Jahresendprämien sind als Arbeitsentgelt Verdienst, § 256a Abs.2 SGB VI und somit Pflichtbeitragszeiten, nach § 5 AAÜG.

Zur Glaubhaftmachung des Zuflusses der Jahresendprämien sind 3 Voraussetzungen nach § 117 Abs.1 Arbeitsgesetzbuch der DDR notwendig:
1. Der Betroffene muss glaubhaft machen, dass er während des Planjahres Angehöriger des betreffenden Betriebes war, Vorlage Arbeitsverträge und Änderungsverträge sind hilfreich,
2. Die Zahlung der Jahresendprämien muss durch den Betriebskollektivvertrag festgelegt sein, der Nachweis der Erstellung des Vertrages muss nicht erbracht werden, weil dieser zwingendes DDR-Recht war und deshalb unterstellt werden kann, dass der Jahresendprämienanspruch bestand, eine Glaubhaftmachung scheitert hier schon deshalb nicht, weil der Betriebskollektivvertrag nicht eingesehen werden kann,
3. Der Kläger muss in seiner Person die Leistungskriterien des § 117 Abs.1 Nr.2 Arbeitsgesetzbuch der DDR erfüllen.

**Unser Tipp:**
Diese Urteile eröffnen den betroffenen Intelligenzrentnern die Möglichkeit ihre Rente aufzubessern. Es reicht die Glaubhaftmachung der Zahlung der Prämie als solche aus. Sicher ist dies aus den Urteilsgründen schon schwierig genug, weil ein Rückgriff auf DDR-Recht notwendig ist.
Daher sollten Sie Ihre Ansprüche prüfen. **Wir möchten jedoch davor warnen**, eigenständig Anträge bei der Deutschen Rentenversicherung zu stellen, die in jedem Einzelfall die eigentlichen Voraussetzungen der I-Rente prüft. Es kommt daher oft vor, dass die I-Rente dem Grunde nach auch wieder aberkannt wird, weil jetzt die Voraussetzungen für die damalige Entscheidung nicht mehr vorliegen. Daher sind zur Absicherung Ihrer Ansprüche vorher die Voraussetzungen der Intelligenzrente im Einzelfall konkret zu prüfen.
Gerne übernehmen wir Ihre Prüfung der Intelligenzrente und der Jahresendprämien. Sichern Sie sich jetzt eine eventuelle Rentenerhöhung. Eine Nachzahlung der Rente für 4 Jahre ist auch möglich.

*Urteile des Sächsischen Landesozialgericht vom 08.12.2015, Az.: L 5 RS 152/15 und L 5 RS 296/15 unter Verweis auf ein Urteil vom 4. Februar 2014 im Verfahren L 5 RS 462/13

Rentenberatung Peter Knöppel
Stimmt Ihre Rente?
Unsere Leistungen für Sie:
– Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
– Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
– Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
– Vertretung vor Behörden und Gericht
– Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente
vom Rentenberater, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht
Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74
rentenbescheid24.de

# Ausschreibung Hallescher Töpfermarkt 2016

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet am **15. und 16. Oktober 2016** den Halleschen Töpfermarkt gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011. Der Spezialmarkt wird nach der Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Marktplatz/ Ostseite der Stadt Halle (Saale)
**Verkaufszeiten:**
Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr

**Teilnehmerkreis:**
Es stehen Standplätze entsprechend der vorhandenen Platzkapazität für Bewerber mit folgenden Sortimenten zur Verfügung:
- selbst entworfene und ausschließlich eigenhändig produzierte Töpferei- und Keramikartikel;
- Bewerber, die das Töpferhandwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die Standgebühren werden um 50% reduziert. Die zur Handwerksvorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet;
- Studenten und Absolventen (1 Jahr nach Abschluss) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle erhalten die Möglichkeit, sich gebührenfrei zu präsentieren;
- nicht zugelassen werden Bewerber, die überwiegend nicht selbstgefertigte Gießformen verwenden. Wiederverkäufer und Vereine sind vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen;
Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stehen zusätzlich Standplätze in begrenztem Umfang zur Verfügung.

**Verkaufseinrichtungen:**
Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm und Verkaufskarren, sowie Verkaufswagen und – hütten (wenn hygienisch erforderlich). Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum 31. März 2016 an die Stadt Halle (Saale), GB III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten.
Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).
**Bewerbung und Zulassungsverfahren:**
Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:
- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:
- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/ Gewerbeerlaubnis oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als 2 Jahre)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.
Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Töpfermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Die Zulassung zum Halleschen Töpfermarkt 2016 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) innerhalb von 2 Monaten durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)**
Geschäftsbereich III / DLZ Veranstaltungen

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 16.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Erträge auf **684.707.555 EUR**
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **684.706.018 EUR**

2. im Finanzplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **656.067.555 EUR**
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **657.196.423 EUR**
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **99.723.000 EUR**
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **103.483.700 EUR**
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **9.617.870 EUR**
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **23.007.870 EUR** festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen (Kreditermächtigung) werden im Rahmen von STARK III sowie im Rahmen Kita- und Schulerweiterungen auf **2.920.600 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **83.830.300 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **360.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

**Halle (Saale), 17.12.2015**

Dr.Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 25.01.2016 Aktenzeichen 206.4.1-10402-HAL-HH2016 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung 2016 erteilt:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2016 wird abgesehen.

2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **2.920.600 Euro** wird erteilt.

3. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 37.597.500 Euro des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von **83.830.300 Euro** eingegangen werden dürfen.

4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von **360.000.000 Euro** wird genehmigt.

5.Die Genehmigung zu Ziffer 4. ergeht unter der Auflage, dass durch den Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit getätigt werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die Haushaltssperre ist zumindest bis zum Erreichen eines Einsparbetrages von **1.128.900 Euro** aufrecht zu erhalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 liegen

vom **01. 02. 2016 bis 08. 02. 2016**

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

| | | |
|---|---|---|
| Montag | 01.02.2016 | 08:00 – 18:00 Uhr |
| Dienstag | 02.02.2016 | 08:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 03.02.2016 | 08:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 04.02.2016 | 08:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 05.02.2016 | 08:00 – 18:00 Uhr |
| Sonnabend | 06.02.2016 | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Montag | 08.02.2016 | 08:00 – 18:00 Uhr |

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

**Halle (Saale), 28.01.2016**

**Dr. Bernd Wiegand**
**Oberbürgermeister**

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), 28.01.2016**

**Dr. Bernd Wiegand**
**Oberbürgermeister**

Anzeigen

BESTATTUNGEN

BestattungenWagenknecht
Jnh. Udo Wagenknecht
Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81
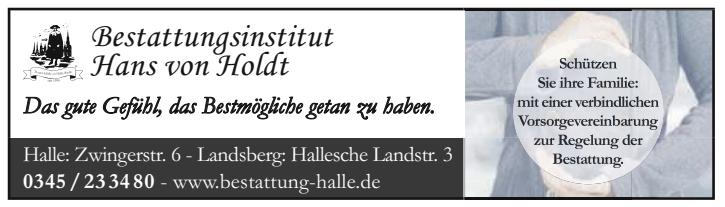
REISE UND ERHOLUNG